

3406/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3469/J-NR/97 betreffend Schulversuch „Schulverbund Mittelschule“, die die Abgeordneten Dr. Susanne Preisinger und Kollegen am 12. Dezember 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilen Sie die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Kollegiums des Wiener Stadtschulrates?

Antwort:

Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Kollegiums des Wiener Stadt—Schulrates wird Teil der Gesamtprüfung des Schulversuchsantrages zum Schulverbund Mittel—schule sein. Da dieser Antrag bisher nicht vollständig eingebracht worden ist und überdies der Beschluss des Gemeinderates von Wien zum Schulverbund noch nicht übermittelt wurde, kann die Rechtmäßigkeit der Entscheidung derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

2. Welchen konkreten Inhalts war die Rechtsauskunft, die MinRat Dr. Jisa (BMUKA) telefonisch gegenüber dem Wiener Stadtschulrat äußerte?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Stadtschulrat für Wien nie um ein Rechtsgutachten gebeten hat. Ministerialrat Dr. Jisa hat im Vorfeld der Abstimmungen im Kollegium des Stadt-

Schulrates ein Telefongespräch mit Stadtschulratsdirektor Dr. Reiter geführt. Inhalt dieses Gespräches waren lediglich grundsätzliche Interpretationsfragen und -möglichkeiten der Abstimmungsprozedur gem. § 7 Abs.5a des Schulorganisationsgesetzes. Auch wenn im Telefongespräch der Schulversuch Mittelschule am Standort Theodor Kramer-Straße erwähnt wurde, lagen zu diesem Zeitpunkt kein schriftlicher Antrag und auch kein schriftlich oder mündlich geäußertes Verlangen um ein Rechtsgutachten vor.

Der Inhalt dieses Telefongesprächs über Interpretationsmöglichkeiten zu § 7 Abs.5a kann und konnte von niemanden zur Rechtsbasis eines Beschlusses über einen Schulversuchsantrag gemacht werden.

3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, damit der Wille der Eltern und Lehrer bezüglich der Einführung des Schulversuchs „Schulverbund Mittelschule“ in Wien 22., Theodor Kramer-Straße, erhoben wird und tatsächlich zum Ausdruck kommt?

Antwort:

Erst nach Eintreffen aller notwendigen Antragsunterlagen, vor allem auch erst nach ausführlicher Beantwortung jener Fragen, die dem Stadtschulrat für Wien mit Schreiben vom 18. November 1997 vorgelegt wurden, sowie nach Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses kann beurteilt werden, ob die Einbindung der Eltern und Lehrer gesetzeskonform erfolgt ist. Allfällige zusätzliche Erhebungen werden daher erst nach vollständigem Vorliegen des Antrages beurteilt werden können

4. Wie hoch ist der durchschnittliche Werteinheitenverbrauch einer AHS-Klasse  
- im österreichischen Schnitt und  
- in Wien?

Antwort:

österreichischer Schnitt: 47,07

Wien: 46,95

5. Wie hoch ist das Werteinheitenkontingent, das für die Einführung des Schulversuchs „Schulverbund Mittelschule“ vorgesehen ist, und wem zu Lasten werden die erhöhten Werteinheitenkontingente (44+6), die für den Schulversuch „Schulverbund Mittelschule“ zugesichert sind, aufgebracht werden müssen?

Antwort:

Für den Schulversuch Mittelschule ist kein besonderes Werteinheitenkontingent vorgesehen. Die Bedeckung des Schulversuchs erfolgt durch die dem Stadtschulrat für Wien zugewiesenen Werteinheitenkontingente. Nach den bisher geführten Gesprächen ist von einem Werteinheitenverbrauch von 44 Werteinheiten pro Klasse auszugehen; womit auch die in den Vorgesprächen verlangte Kostenneutralität eingehalten werden kann.

6. Bestehen seitens Ihres Ressorts konkrete Absichten, den Schulverbund Mittelschule weiter auszudehnen und wenn ja, wie weit und innerhalb welchen Zeitraumes?

7. Bestehen seitens Ihres Ressorts konkrete Absichten, die Schulform Mittelschule als zusätzliches regionales Angebot alternierend zu den Hauptschulen in das Regelschulwesen kostengleich mit den Hauptschulen überzuführen und wenn ja, wo und innerhalb welchen Zeitraumes?

Antwort:

Seitens meines Ressorts bestehen keine Absichten, den Schulverbund Mittelschule über das derzeit vorgesehene Ausmaß hinaus auszudehnen. Die bisherigen Varianten der Schulform Mittelschule müssen noch eingehender als bisher hinsichtlich ihrer leistungsdifferenzierenden Elemente sowie bezüglich ihrer Kostenneutralität evaluiert werden. Diesem Anliegen soll eine weitere Schulversuchsphase mit geänderten Rahmenbedingungen dienen.